

mierende Auskunft zu verstehen, daß (bekennende) Kirche eine Möglichkeit war, „um gegenüber dem nationalsozialistischen Totalitätsanspruch das letzte Reservat zu verteidigen, in dem eine andere als staatlich kontrollierte Meinung gehört und geäußert werden konnte?“ (305). Auch ist zu fragen, ob die „Kriegsfrömmigkeit“, welche die Vf.n dankenswerterweise einer genaueren Durchleuchtung zu unterziehen versucht, mit Begriffen wie „Innerlichkeit“ und Subjektivismus“ (309) nach ihrer gesellschaftsgeschichtlichen Seite hin zureichend erfaßt ist. Mochte sie all jene Kennzeichen an sich tragen, so war sie doch auch ein Remedium gegen nationalsozialistisch verzerrtes Bewußtsein und dessen handlungspraktische Auswirkungen. Schließlich wollen auch die „staatsverklärenden Traditionen“ des deutschen Protestantismus (127) gerade im Blick auf die klischeesprengenden Traditionen eines freiheitlich-politischen Bewußtseins in Bremen nicht so recht einleuchten. Hat sich die Vf.n in der unbeirrten Wahrnehmung dieser Dimension durch die Macht der Klischees etwas irritieren lassen?

Eine kleine Korrektur ist bei Rosenberg anzubringen. Seine Berufung vom „Beauftragen des Führers etc.“ erfolgte nicht, wie S. 158, A. 95 nahezulegen scheint, erst im Frühjahr 1935, sondern bereits Januar 1934.

An der Qualität der auch in den Technika überzeugenden Arbeit ändern solche Bemerkungen nichts. Jenseits von Originalitätssucht liegt eine solide regionalgeschichtliche Studie vor, die zudem die Fülle des Materials ansprechend komprimiert hat und so der Gefahr idiographischer Faktenseligkeit glücklich zu wehren wußte.

Leipzig

Kurt Nowak

Klaus Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd.2: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom. Berlin (West): Siedler Verlag 1985, 473 S.

Der zweite Band des Kirchenkampfwerkes von Klaus Scholder, der im Frühjahr 1985 im Alter von 56 Jahren verstorben ist, konnte nicht mehr vollständig abgeschlossen werden, bildet aber trotz der nur noch konzeptionell angedeuteten letzten Kapitel dennoch keinen Torso. Bereits Band 1 (Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934. Frankfurt / Berlin / Wien: Propyläen 1977, 897 S.) hatte in der zeitgeschichtlich interessierten Öffentlichkeit große Resonanz gefunden. Die Spezifik der stark narrativ gestalteten Darstellung lag in der gleichgewichtig komparativen Behandlung von protestantischem und katholischem Kirchentum. Auch wesentliche Sachverhalte der kirchlichen Entwicklung in der Weimarer Republik, soweit sie für die Thematik der Kirchen im „Dritten Reich“ bedeutungsvoll waren, wurden thematisiert. Der Kampf um die evangelische Reichskirche wie auch die Problematik des 1933 abgeschlossenen Reichskonkordats mit der katholischen Kirche wurden dem Leser anschaulich vor Augen gestellt.

Band 2 hat evangelischerseits die Barmer Bekenntnissynode Mai 1934 zum Orientierungspunkt. Die religionspolitisch angereicherte Darstellung führt bis zum Zusammenbruch des sogenannten Eingliederungswerkes der Reichskirchenregierung Herbst 1934, also bis zum Fiasko des Reichskirchenprojektes, mit dem Hitler die evangelische Kirche gleichschalten wollte. Mit der Bekenntnissynode zu Dahlem Oktober 1934 bricht die Darstellung ab, die ursprünglich bis zur Berufung des Reichskirchenministers Kerrl im Juli 1935 weitergeführt werden sollte. Die auch im Kirchenkampf widerstandskonzeptionell relevante Bedeutung der Worttheologie Karl Barths, der Scholder durch seinen Lehrer Ernst Wolf verpflichtet war, wird auch in Band 2 noch als Orientierungsgröße favorisiert, obschon bereits in Band 1 mancherlei kritische Einwände gegen Barths ursprüngliche Sicht des evangelischen Kirchenkampfes artikuliert wurden: schematische Kritik an der Jungreformatorischen Bewegung, Verknennung von Widerstandsmöglichkeiten anderer theologischer Konzeptionen durch Konzentrierung auf die Kontroverse mit der „natürlichen Theologie“, Insuffizienz des Barth'schen Ansatzes in kirchenorganisatorischen Fragen usw. Gleichwohl gilt die von Barth entworfene Barmer Theologische Erklärung auch in Band 2 als „cantus firmus“ der Bekennenden Kirche und habe

das Kirchen- und Staatsverständnis im Protestantismus epochal verändert. Die konfessionstheologischen Vorbehalte der Barmer Synodalbeschlüsse seien indes durch die Leuenberger Konkordie 1973 überholt, ebenso die antiunionistischen Tendenzen zeitgenössischer lutherischer Barmenkritik. Gleichwohl entsprach der Barmer Erklärung der Verzicht der Bekennenden Kirche auf einen politischen Auftrag (unbeschadet politischer Wirkungen ihres Kampfes). Überraschend wirkt angesichts früherer kräftiger Unterstreichung der exklusiven theologischen Bekenntniskritik der Hinweis Scholders, erst der Übergang von der Bekenntnisfrage zur Rechtsfrage habe aus der „Bekenntnisfront“ die „Bekennende Kirche“ entstehen lassen. Gemeint ist wohl die Bekennende Kirche insgeheim charakterisierende These unverzichtbarer Bekenntnisbezogenheit kirchenrechtlicher und kirchenstruktureller Sachverhalte und die Ablehnung der auch von deutsch-christlicher Seite usurpierten Sohmschen Isolierung der Rechtsfrage vom genuin-bekennerschaft Kirchlichen. Trotz dieser Relevanzzuweisung des kirchenrechtlichen Aspektes im Blick auf die Genese der Bekennenden Kirche ist Scholder gegenüber der realen bekennersynodalen Entwicklung, die in Dahlem zur Ausformung des kirchlichen Notrechts führte, ausgesprochen skeptisch. Mit der in Band 2 geübten Kritik an den kirchenspalenden Auswirkungen der Dahlemer Bekenntnissynode und ihres kirchlichen Notrechtes, das jedweder Frontverbreiterung im Wege stand und als „Mythos von Dahlem“ nach 1945 kritische Rückfragen an die Bekennende Kirche verhinderte, stößt Scholder in sensible Zonen heutiger Kirchenkampfdiskussion. Die Situationsbezogenheit kirchlich-bekennertümlicher Entscheidungen wird stärker ins Blickfeld gerückt und damit auch Bekenntniskräfte ins Recht gesetzt, die es nicht über sich brachten, die für die „intakten“ wie auch verschiedenen „zerstörten“ Kirchen nicht praktikablen Forderungen des Dahlemer Notrechts zu überhernen. Für manche Landeskirchen wäre dies ohnehin kircheninstitutioneller Selbstmord gewesen. Scholder weist ausdrücklich auf die Tatsache hin, daß die Einheit der Bekennenden Kirche durch die Dahlemer Beschlüsse aufs schwerste belastet worden ist. So wird die realhistorisch verifizierbare These erneut bekräftigt, daß die Entwicklungslinie Barmen – Dahlem keineswegs durchweg sachlogisch stringent ist. Die neben ihrer konzentrativ-mobilisierenden Funktion unverkennbar inhärente aufspaltende Tendenz der Barmer Erklärung wurde also durch das Dahlemer Notrecht verstärkt. Realitätsfremde Übertragungsversuche der dahlemitischen Bruderratsstruktur auf das evangelische Kirchentum während der volkscirchlichen Rekonstruktionsphase nach 1945 hatten weder in der östlichen noch in den westlichen Besatzungszonen eine reale Chance.

War es in Band 1 zu einer die Brisanz der Fragestellungen kennzeichnenden Kontroverse über das Konkordatsproblem gekommen (so mit Konrad Reppen, VfZ 1978, 499–534; Scholders Replik ebd., 535–570), so dürfte die Darstellung der weiteren katholischen Entwicklung in Band 2 weniger problematisch sein. Im ersten Band ging es vorrangig um Scholders These, der Reichskonkordatsplan habe bereits für die Kapitulation der Zentrumspartei beim Ermächtigungsgesetz am 24. März 1933 kausative Bedeutung gehabt und auch die staatspositive Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz am 28. März 1933 mitbedingt: eine These, die von Reppen bestritten wurde, während Scholders Replik ihre Wahrscheinlichkeit mit verschiedenen neuen, im Band 1 noch nicht angeführten Belegen zu erhärten versuchte. Band 2 bringt allerdings keine neuen Belege für die Hypothese des Grund-Folge-Verhältnisses von Konkordatsplan und Zentrumskapitulation. Hier werden die Verhandlungsphasen in zwei Kapiteln bis Juli 1934 nachgezeichnet, wobei Ergebnisse im Blick auf den konkordatär abzusichernden Teil des Verbandskatholizismus (insbesondere kath. Jugendverbände) erzielt, vom Vatikan aber als unzureichend verworfen wurden. Im Torso des Kap. 9 ging es dann Scholder um weitere Konkordatsverletzungen und katholische Abwehrversuche mit Hinweis auch auf die politische Bedeutung der Saarwahlen im Januar 1935.

Bemerkenswert ist noch eine Retraktion früherer Sichtweise (vgl. Band 2, Kap. 1), wo Scholder auf Grund neuen Quellenmaterials Korrekturen an entsprechenden Passagen des ersten Bandes hinsichtlich der evangelischen Reichskirchenentwicklung Ende 1933 und Anfang 1934 vornimmt, soweit sie die aktive Rolle von Bischof Oberheid betreffen. Auch dies ein Zeichen für die der historischen Wahrheit verpflichtete Souver-

änität des bedeutenden Zeithistorikers und Theologen Klaus Scholder, dessen Tod eine schmerzliche Lücke in die Zeitgeschichtsforschung gerissen hat.

Die Herausgeber kündigen die Fortsetzung des Werkes mit weiteren drei Bänden an, wobei auch an die Schilderung der unmittelbaren Nachkriegszeit bis 1948 gedacht ist.

*Leipzig*

*Kurt Meier*

Georg Schwaiger (Hr.): Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. 2 Bände, München-Zürich (Verlag Schnell & Steiner) 1984, 919 und 768 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Gebunden. DM 98.-.

In der seit einigen Jahren erscheinenden dichten Folge von Untersuchungen und Darstellungen zur Geschichte der deutschen Bistümer unter der Herrschaft des Nationalsozialismus kommt dem vom Münchener Kirchenhistoriker Georg Schwaiger vorgelegten zweibändigen Sammelwerk über das Erzbistum München und Freising ein hervorragender Platz zu. Denn es bietet in 59 Beiträgen die umfassendste und perspektivreichste Darstellung, die bislang ein deutsches Bistum für jene drangvolle Periode der Jahre 1933–1945 gefunden hat: ein im wesentlichen aus ungedruckten und gedruckten Quellen sowie aus persönlichen Erinnerungen geschöpftes überaus differenziertes Bild des religiösen Lebens, des Schul- und Bildungswesens, der vielfachen Bedrängnisse und harten Verfolgungsaktionen, der kirchlichen Treue des Volkes in allen sozialen Schichten, der Haltung aller Ränge. „Die Absicht war“ – wie der Herausgeber im Vorwort schreibt –, „Menschen, Schicksale, Ereignisse so zu schildern, wie es gewesen ist, weder zu heroisieren noch Schwächen und auch Versagen zu beschönigen.“ Daß allen 59 Mitarbeitern bei ihren Forschungen oder bei der Schilderung ihrer persönlichen Erlebnisse aus der NS-Zeit diese Absicht Verpflichtung war, bestätigt durchgehend die Lektüre des Werkes.

Es ist im Rahmen einer knappen Rezension nicht möglich, alle 59 Beiträge vorzustellen, geschweige denn angemessen zu würdigen. Nur eine Gesamtübersicht kann vermittelt und in ihr auf einige thematische Schwerpunkte hingewiesen werden.

Die Beiträge behandeln unter je verschiedenen Aspekten sieben Themenkreise:

„I. Bayern in der NS-Zeit“: Dieser grundlegende Abschnitt beleuchtet – unter anderem – auf breiter Quellenbasis das kirchliche Leben in Bayern, wie es sich während der Jahre 1933–1945 unter den zunehmenden Behinderungen und Bedrängnissen durch partei-staatliche Unterdrückungsmaßnahmen, dann durch (die zusätzlichen) Kriegseinflüsse gestaltete. „In der Bedingtheit der Zeit, der Gebundenheit der alle Bereiche umgreifenden Lebensanschauungen, dann aber im Eintreten für die Überzeugung auch dort, wo alles auf dem Spiele steht“ – so das vorsichtig-abwägende Urteil des Verfassers (Walter Ziegler) –, „kann sich erst das mühsame, keineswegs glorreiche, aber doch höchst bedeutende und überaus wirksame Ringen der Katholiken in Bayern mit dem kirchenfeindlichen Nationalsozialismus zeigen, ein Ringen, das uns heute durchaus Respekt abnötigen kann.“ Es folgt ein erschütternder Bericht über die Wirklichkeit des Konzentrationslagers Dachau (Karl Hausberger), der in der Konzentriertheit seiner Belege über die Entmenslichung der Kommandanten und Wärter und über das unermessliche Leid ihrer Opfer dem Leser den Atem stocken läßt. Nicht weniger ergreifend ist die Schilderung des Schicksals des bayerischen Königshauses (aus dem 14 Mitglieder schwerste Verfolgungen erlitten, 12 davon im Konzentrationslager) und die aufrechte, von hohem Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein getragene Haltung des Kronprinzen Rupprecht (1869–1955), dem das bayerische Volk bis heute ein ehrendes Gedächtnis bewahrt (Hans Rall). Dem Abschnitt vorangestellt ist eine weitausgreifende, spürbar auch von persönlicher Erfahrung und Erinnerung geprägte kritische Studie des Herausgebers über das (aufs Ganze gesehen durchaus zwiespältige) „Erbe des 19. Jahrhunderts in der katholischen Kirche Bayerns“. Dieser fundamentale Beitrag steckt den (tief ins 20. Jahrhundert herein Licht und Schatten werfenden) geschichtlichen Hintergrund ab, von welchem her die Konfrontation zwischen katholischer Kirche und nationalsozialistischem Staat erst ihre Dimensionierung erhält.